

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen im Land Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.06.2018

Die Bearbeitungszeit der Finanzbehörden ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Häufig ist der Wohnort dafür ausschlaggebend, wie schnell ein Steuerbescheid erstellt wird. Der Bund der Steuerzahler untersuchte mithilfe von Daten der Finanzämter der vergangenen drei Jahre (Stichtage: 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017), wo die Steuererklärungen von Arbeitnehmern, Unternehmern und im Gesamtdurchschnitt am schnellsten bearbeitet wurden.

In Niedersachsen betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im vergangenen Jahr 55,7 Tage. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Verbesserung um 2,2 Tage. Bei Steuererklärungen von Arbeitnehmern betrug der Wert für das vergangene Jahr 56,4 Tage. Im Vorjahresvergleich ist das eine Verbesserung um 1,6 Tage. Bei „sonstigen Personen“ (Unternehmer und Selbstständige) benötigten die Finanzbeamten in Niedersachsen eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 53,7 Tagen. Im Vorjahr waren es noch 57 Tage.

Im Ländervergleich belegt Niedersachsen dabei den 13. Platz. Bremen und Nordrhein-Westfalen sind mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Steuerbescheide von 55,9 Tage bzw. bis zu 6 Monaten schlechter. Die Differenz zur Spitzenposition Berlin (36,5 Tage) beträgt 19,2 Tage. Diese Spannweite gibt angesichts der zunehmenden digitalen Abgabe von Steuererklärungen im Arbeitnehmerbereich Anlass zu Fragen.

1. Wie viele Tage betrug die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen in Niedersachsen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (bitte den Gesamtdurchschnitt sowie nach Arbeitnehmer-Erklärungen und sonstigen Erklärungen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Eingänge von Steuererklärungen gab es in Niedersachsen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (bitte die Gesamtzahl sowie nach Arbeitnehmererklärungen und sonstigen Erklärungen aufschlüsseln.)?
3. Wie viele Beschäftigte wurden jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 zur Bearbeitung von Steuererklärungen eingesetzt?
4. Wie hoch war der entsprechende Bedarf laut Personalbedarfsplanung in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017?
5. Wie viele Steuererklärungen sind in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 insgesamt ausschließlich in Papierform eingegangen?
6. Wie viele Steuererklärungen sind in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 ausschließlich in elektronischer Form eingegangen?
7. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer insgesamt in Niedersachsen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils für die Bearbeitung von Steuererklärungen in Papierform und für die Bearbeitung von Steuererklärungen in elektronischer Form?
8. Wie hoch waren die Ausfallzeiten der Bearbeitungsprogramme in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und aktuell 2018 (bitte nach Tagen und Stunden aufschlüsseln)?
9. Welche zusätzliche Hardware, wie beispielsweise ein zweiter Monitor zur gleichzeitigen Bearbeitung elektronisch eingesandter Formulare und Belege zu elektronisch eingesandten Steuererklärungen, wird den Beschäftigten im entsprechenden Bereich zur Verfügung gestellt?

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bzw. das Finanzministerium, um eine schnellere Bearbeitung von Steuererklärung zu erreichen, und gibt es eine anvisierte Zielrate für die Bearbeitungsdauer?

(Verteilt am 12.06.2018)